

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Birkenfeld vom 26.03.2025

Die Gemeinde Birkenfeld erlässt aufgrund von Art. 5 und Art. 7 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz-BayAbfG) in Verbindung mit Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung die folgende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Birkenfeld.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Birkenfeld erhebt für die Benutzung (Anlieferung und Ablagerung von Abfällen – im folgenden Ablagerungsgut genannt) der öffentlichen Bauschutt- und Erdaushubdeponie Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

- 1) Gebührenschuldner ist, wer die Deponie der Gemeinde benutzt; Benutzer ist, wer Ablagerungsgut an der Deponie anliefert oder anliefern lässt.
- 2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

Für die Benutzung der Deponie der Gemeinde wird eine Gebühr erhoben.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Gebühr bestimmt sich nach der angelieferten Abfallmenge, gemessen in Kubikmeter (m³).

§ 5 Höhe der Gebühr

- 1) Die Gebühr für das Ablagern des Ablagerungsgutes beträgt pro m³ (ab 0,51 m³) 18,50 Euro.

Bei Kleinanlieferungen bis 0,50 m³ beträgt die Mindestgebühr 10,00 Euro.

- 2) Bei Anlieferung außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten wird per angefangene Stunde Arbeitszeit des Deponiewärters ein Betrag von 30,00 Euro zusätzlich zu den in Abs. 1 angeführten Gebühren erhoben.

§ 6 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Übernahme der Abfälle an der Deponie.

§ 7 Gebührenschuld und Fälligkeit

Die Gebühr für die Benutzung der Deponie wird durch Gebührenrechnung festgesetzt. Die Gebühr 14 Tage nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. April 2025 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die
Gebührensatzung vom 19.04.1988 mit sämtlichen Änderungssatzungen außer Kraft

Birkenfeld, 26.03.2025



Gemeinde Birkenfeld

Müller

1. Bürgermeister

